

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/104/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	22.09.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	09.10.2023

Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise mit der Kreisumlage 2023

Beschlussbegründung:

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, hat das Verwaltungsgericht Halle am 28.06.2023 die Klagen für die Kreisumlage 2020 verhandelt. In der mündlichen Verhandlung hat das Verwaltungsgericht Halle deutlich hervorgehoben, dass die Unterfinanzierung der Gemeinden, den Landkreis derzeit daran hindert, überhaupt wirksam Kreisumlageerheben zu können. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 der Berufung gegen das Urteil zugestimmt.

Die zwischenzeitlich vom Landkreis erlassenen Kreisumlagebescheide 2023 wurden aufgrund dieses Urteils vom Landkreis zurückgenommen.

Zwischenzeitlich liegt eine neue Anhörung (siehe Anlage) für einen neuen Kreisumlagebescheid 2023 vor. Auf dieser Grundlage soll der neue Bescheid 2023 erlassen werden. An der festzusetzenden Höhe wird sich 2023 danach nichts ändern. Jedoch enthält der dann zu erlassene Bescheid unter Nummer 5 eine Zusicherung des Landkreises den Kreisumlagebescheid unter bestimmten Bedingungen teilweise aufzuheben.

Diese Zusicherung wird derzeit seitens unseres Rechtsbeistandes überprüft und ggf. angepasst werden. In einem Gespräch hierzu erklärte er bereits, dass dies eine gangbare Möglichkeit wäre, um weitere Anwalts- und Gerichtskosten zu vermeiden.

Die Verwaltung empfiehlt unter diesem Aspekt keine Klage einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Teilrücknahmeverpflichtung des Landkreises zu akzeptieren und keine Klage gegen die Kreisumlage 2023 zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagen:

Anhörung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss